

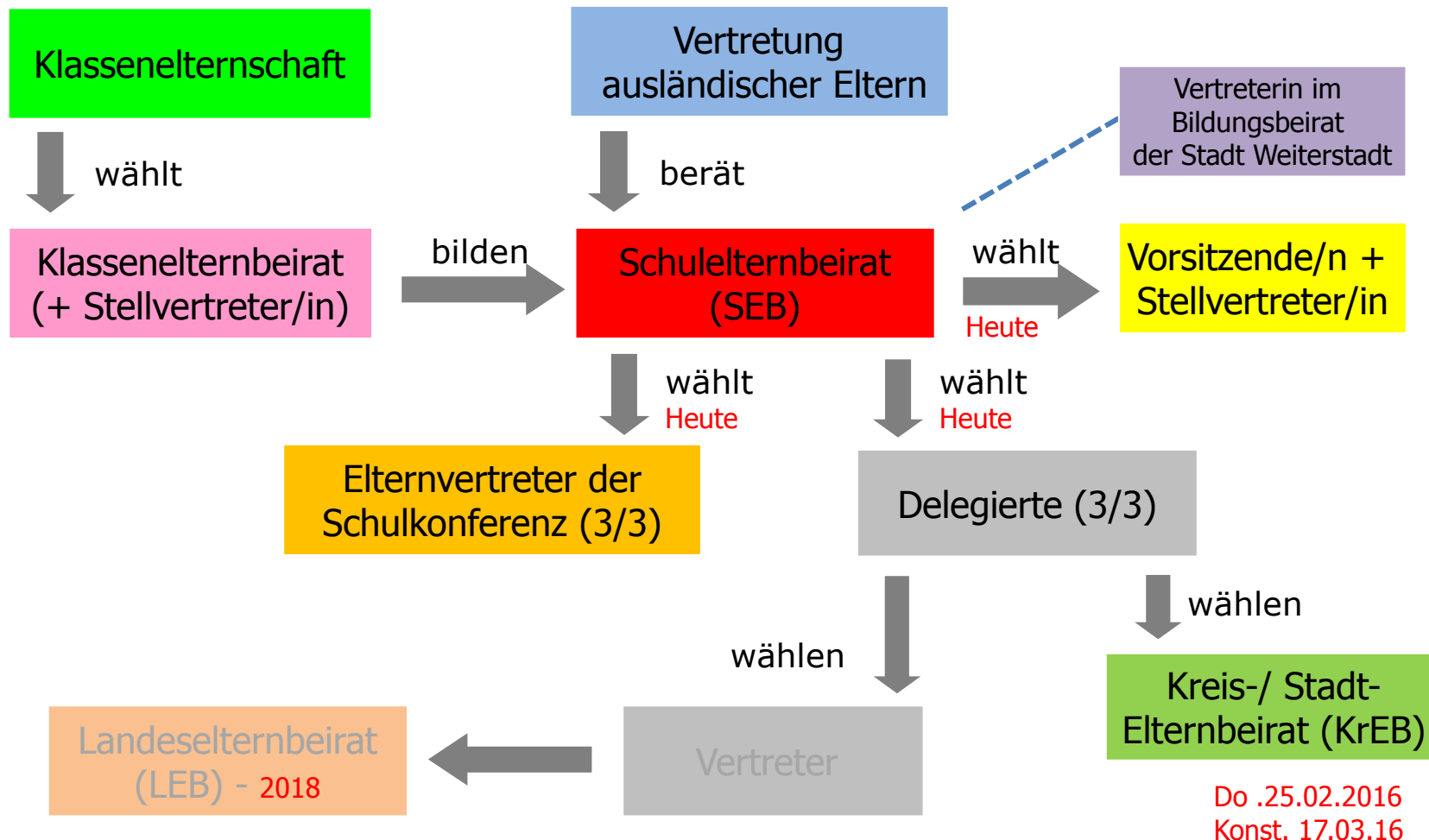
Herzlich willkommen an der Schule unserer Kinder

Willkommen an der Albrecht-Dürer-Schule

1. SEB– Sitzung (2015/16) - Einführung der „Neuen“

06. Oktober 2015

Elternvertretung in Hessen



Sie sind Klassenelternbeirat

- **Die Eltern eurer Klasse haben Sie als Elternbeirat resp. als Stellvertreter/in gewählt.**
Eure Amtszeit dauert in der Regel zwei Jahre. Sie vertreten die **Interessen von allen Eltern** Ihrer Klasse.
- **Sie müssen mindestens einmal pro Halbjahr zu einem Elternabend einladen.**
An den Elternabenden nimmt die Klassenlehrkraft teil. - Der Elternbeirat leitet den Elternabend.
- **Den anderen Lehrkräften in Ihrer Klasse und der Schulleitung steht die Teilnahme frei.**
Auf Antrag eines Viertels der Klassenelternschaft sind sie jedoch zur Teilnahme verpflichtet.
- **Ihr als Klassenelternbeirat sind Sie erster Ansprechpartner bei Problemen in der Klasse.**
In Gesprächen mit Klassen- oder Fachlehrkräften sind Sie um Lösungen bemüht. Sie können Aktivitäten planen, die das soziale Miteinander stärken und so entscheidend zu einem gesunden Klassenklima beitragen. Sie können (Mit)Organisatoren oder Ansprechpartner für Klassenfahrten, Klassenwanderungen, Ausflüge, etc. sein (im Rahmen der Vorgaben der Schule)
- Als Klassenelternbeirat sind Sie automatisch **Mitglied im Schulelternbeirat**. Als SEB der ADS haben wir beschlossen auch die Stellvertreter regelmäßig einzuladen (allerdings ohne Stimmrecht)!
- **Klassenelternbeiräte können Anträge an die SchuKo und den Schulelternbeirat stellen.**
Gesetzliche Grundlage eurer Arbeit ist im HSchG §§ 106-107. festgelegt.

Als Klassenelternbeiräte können Sie an allen Klassenkonferenzen (außer Zeugnis- und Notenkonferenzen) teilnehmen. Ab der 7. Klasse gilt das übrigens auch für die Klassensprecher!

... der gute Draht zwischen euren Eltern und Lehrern!

Wir sind der Schulelternbeirat (SEB) der Albrecht-Dürer-Schule

Die von den Klassenelternschaften gewählten Klassenelternbeiräte (also wir alle) bilden den Schulelternbeirat, der das **Mitbestimmungsrecht der Eltern** an der Schule ausübt (§ 110 HSchG). Der SEB wählt aus seinen Reihen einen **Vorsitzenden, resp. Stellvertreter, und ggf. weitere Vorstandsmitglieder.**

Zustimmungsrecht des Schulelternbeirats. Der Schulelternbeirat muss wesentlichen Entscheidungen der Schul- und der Gesamtkonferenz zustimmen, unter anderem der Entscheidung über das Schulprogramm.

Hinzu kommen Anhörrechte, Informationsrechte und Initiativrechte.

Viele Anträge kamen vom SEB!

Die Schulleitung muss den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens unterrichten.

Der Vorsitzende des Schulelternbeirats, seine Stellvertreter sowie drei weitere Mitglieder des Schulelternbeirats können an der **Gesamtkonferenz beratend teilnehmen.** Auch an weiteren Konferenzen (mit Ausnahmen) können bis zu drei Beauftragte des Schulelternbeirats teilnehmen.

Er hat außerdem **das Recht, Beschwerde bei der Schulleitung (ggf. beim Staatlichen Schulamt) einzulegen,** wenn Maßnahmen gegen die Grundsätze des Artikel 56 Abs. 2 bis 5 und Abs. 7 Satz 2 der Hessischen Landesverfassung (Religion, Sittlichkeit, Geschichte) verstoßen.

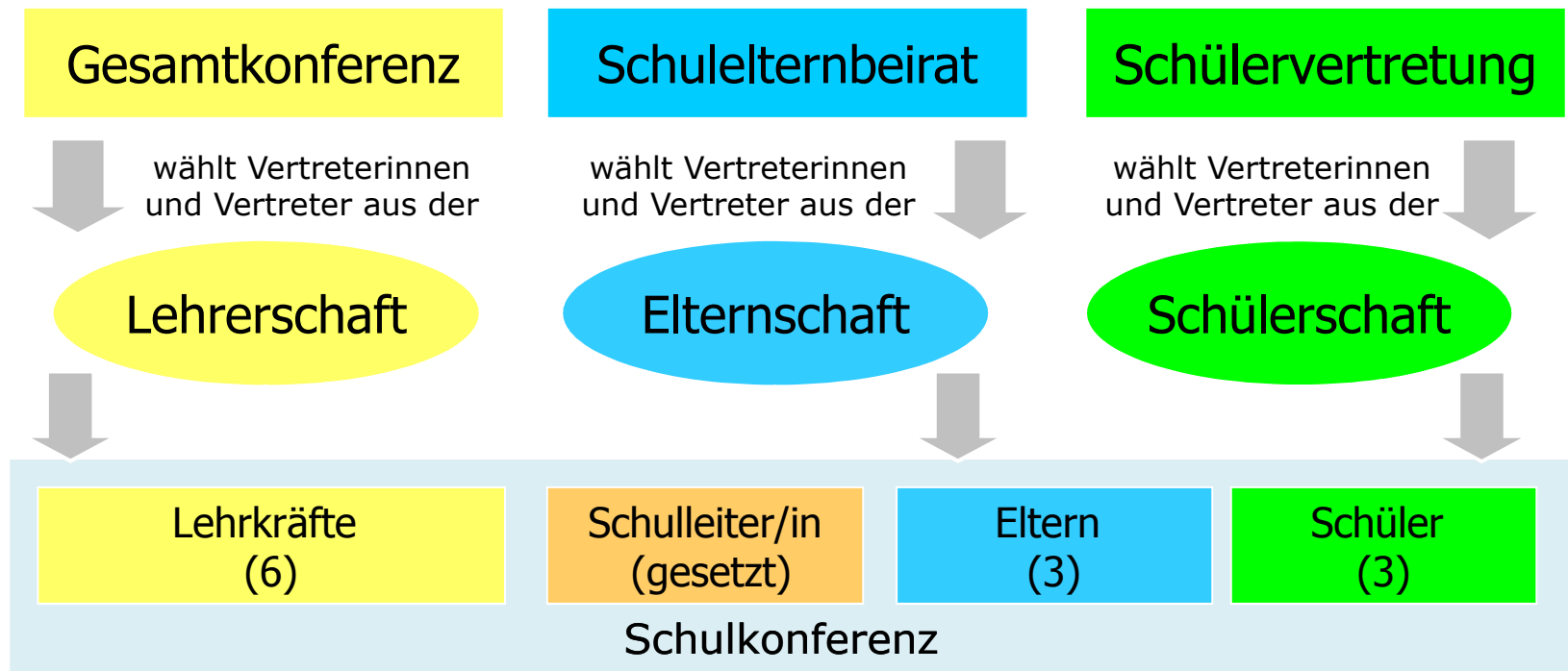
Der Schulelternbeirat wählt die Elternvertreter in der Schulkonferenz, sowie aus seinem Kreis die **VertreterInnen für die Wahl des Kreiselternbeirates** sowie **die VertreterInnen für die Delegierten zur LEB (2018)**

Schulkonferenz, das Parlament der Schule

Die Schulkonferenz berät und entscheidet nach § 129 des Hessischen Schulgesetzes z.B. über:

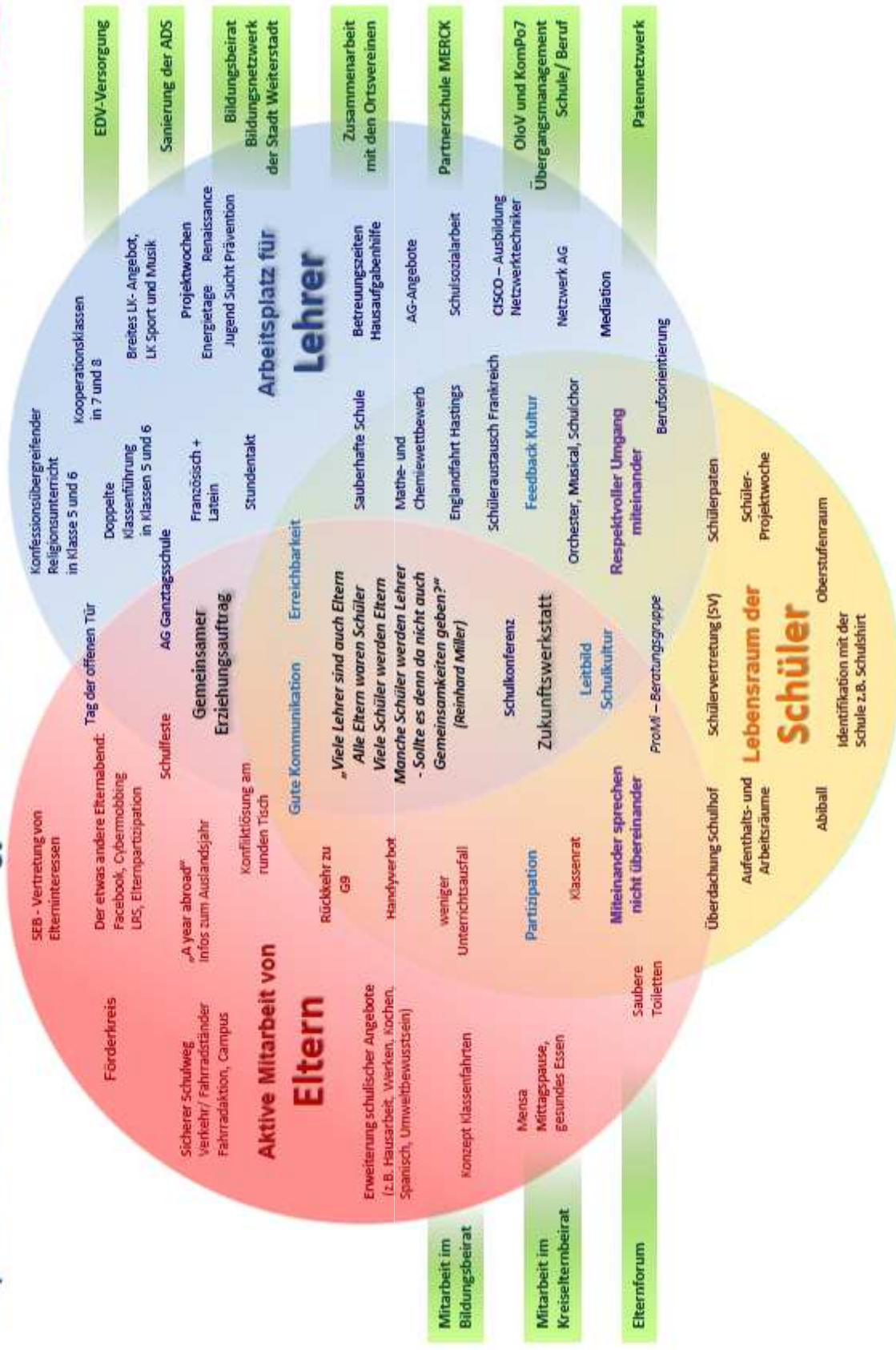
- das Schulprogramm,
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
- Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen,
- die Einrichtung oder Ersetzung einer Förderstufe,
- die Stellung eines Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs oder der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule und zur Erprobung eines Modells erweiterter Selbstständigkeit,
- Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote,
- Öffnung der Schule nach außen,
- den schuleigenen Haushalt.

G8/G9, Handyverbot/ Klassenfahrten



Albrecht Dürer Schule in Weiterstadt

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe



Spielregeln:

- Wir (Eltern + Schule) haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag
- Kommunikation ist uns wichtig (Elternabende/ INFO-Mail, schulische Veranstaltungen) – Erreichbarkeit (von Lehrern und Eltern)
- Wir reden miteinander nicht über einander
das ist Teil der Schulkultur und unseres Zusammenlebens an der ADS
- Wir wollen Schule **gemeinsam** gestalten ... es geht um **unsere Kinder**
Wir sehen nicht zuvorderst unser eigenes Kind, sondern die Kinder unserer Klasse/ unserer Schule – Wir wollen Lernbedingungen für alle verbessern
- Für die entscheidenden Rahmenbedingungen an der Schule (z.B. die baulichen Verhältnisse) sind oft andere verantwortlich – z.B. Kultusministerium, Staatliches Schulamt, Schulträger (Kreis)

*„Viele Lehrer sind auch Eltern
Alle Eltern waren auch Schüler
Viele Schüler werden Eltern
Manche Schüler werden Lehrer
-Sollte es denn da nicht auch
Gemeinsamkeiten geben?“*

(Reinhard Miller)

"Worüber Eltern informiert sein sollten"

leb-hessen.de/

http://leb-hessen.de/fileadmin/downloads/Elternheft/LEB_Elternheft_online.pdf



<http://leb-hessen.de/startseite/rechtsgrundlagen/gesetze/>

kultusministerium.hessen.de/

www.elternbund-hessen.de/



Weiterbildungsangebote ELAN:

SSA Darmstadt-Dieburg/Darmstadt - Burkhard Bendig
Rheinstr. 95, 64295 Darmstadt

E-Mail: FORTBILDUNG.SSA.DARMSTADT@KULTUS.HESSEN.DE

Elternrecht und Elternmitwirkung für neu gewählte Elternbeiräte ▶ [Details](#)

Besonders neu gewählte Elternvertreter sind oft unsicher über ihre Mitwirkung in der Schulgemeinde. Dieses Seminar bietet eine Einführung in die Elternmitbestimmung. Sie werden über die gesetzlichen Grundlagen der Elternvertretungen in der Schulgemeinde informiert. Wie können Eltern Schule erfolgreich unterstützen?

10.11. 19:30Uhr Groß-Umstadt ▶ [Online-Anmeldung](#)

Der gelungene Elternabend ▶ [Details](#)

Basiswissen für den Einstieg zur Elternabendgestaltung

12.11. 19:30Uhr Darmstadt ▶ [Online-Anmeldung](#)

18.11. 19:30Uhr Groß-Umstadt ▶ [Online-Anmeldung](#)

www.medien-sicher.de

**Fortbildung in der Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt (Mensa)
Dienstag, den 17.11.2015 von 14:15- 18:00 Uhr**

“Pubertät 2.0 – Einblick ins digitale Schülerleben – ein Crashkurs in Sachen Jugendmedienschutz und Medienkompetenz”

Facebook, WhatsApp, Youtube, Skype, Instagram, Snapchat, Lovoo, YouNow, Sexting, Onlinemobbing, Videospiele, Smartphones, Apps, mobiles Internet, Filesharing, Kostenfallen, Copyright, MoF & MILF, problematische Inhalte im WWW – die digitale Welt der aktuellen Schülergeneration ist für die Mehrheit der Lehrkräfte und Eltern ein Buch mit sieben Siegeln, doch sie wirkt immer deutlicher in Schulalltag und Familienleben hinein.

Günter Steppich, vermittelt authentische Einblicke in diese Welt, zeigt Wege zur Vermittlung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien auf, der potentielle Risiken und Nebenwirkungen spürbar reduzieren hilft, und gibt Tipps für eine wirksame Elternarbeit.

Die Teilnahme qualifiziert zur Tätigkeit als schulischer Jugendmedienschutzbeauftragte/r.

Der Referent: [Günter Steppich](http://www.medien-sicher.de) ist Schulberatung im Projekt Jugendmedienschutz des Hessischen Kultusministeriums und Fachberater für Jugendmedienschutz am Staatlichen Schulamt für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis. www.medien-sicher.de

Die Fortbildung ist offen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Eltern und andere Interessierte. - Rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen!